



II - Fachbereich II (Planen, Bauen und Umwelt)
I - Sport, Kultur, Fremdenverkehr

**Ausrittmöglichkeiten für den Reitverein Wipperfürth 1927 e.V.,
Palubitzki, Lothar / CDU-Fraktion, vom 15.09.2012**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	02.10.2012	Kenntnisnahme

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1. Welche Möglichkeiten des Ausritts in das Gelände um den neuen Reitstall in Oberröttenscheid wurden von der Verwaltung für den Reitverein Wipperfürth 1927 e.V. geschaffen bzw. wie ist der Status eventueller Verhandlungen mit den Eigentümern möglicher Reitwege?

Die Verwaltung hat ihre Unterstützung bei der Suche und Umsetzung von möglichen Reitwegen in der Landschaft zugesichert. Konkrete Ausrittmöglichkeiten in das Gelände um den Reitstall in Oberröttenscheid wurden noch nicht geschaffen.

In der Gesamtperspektive des Wasserquintetts war auch die Erarbeitung und Umsetzung einer Wanderreitroute in der Prioritätsstufe 2 angedacht gewesen. Danach sollten die vorhandenen Strukturen der Reiterhöfe in der Region durch eine spezielle Reitroute zusammengefasst und mit dem benachbarten Reitnetz Remscheids verbunden werden. Der zukünftige Standort in Oberröttenscheid sollte dabei mit einbezogen werden. Leider ist es aus verschiedenen Gründen nicht zu einer Reitroutenkonzeption gekommen.

Was die Ausrittmöglichkeiten angeht, so muss man unterscheiden zwischen dem Reiten auf vorhandenen Wegen und Straßen und speziell für diesen Zweck separat angelegten Reitwegen. Neu hergestellte Reitwege, die nur dem Reiten dienen, bedürfen einer Befreiung vom Landschaftsschutz und unterliegen einer Eingriffsregelung.

Ansonsten darf man generell auf öffentlichen Wegen und Straßen reiten, vorausgesetzt, dass kein Reitverbotsschild steht.

Was die Ausrittmöglichkeiten in Oberröttenscheid angeht, so besteht natürlich die Möglichkeit, sich auf vorhandenen öffentlichen Wegen und Straßen zu bewegen. Was das Reiten auf privaten Flächen angeht, so ist hier das Einverständnis des Grundstückseigentümers einzuholen.

Darüber hinaus besteht vielleicht die Möglichkeit des Vereins, sich auf den Flächen des Landwirts zu bewegen, der dem Reitverein das Grundstück veräußert hat. Insofern ist hier der Verein gefordert, mit dem Eigentümer bzw. den angrenzenden Eigentümern Kontakt aufzunehmen, um eine Bereitschaft auszuloten.

Die Verwaltung wird den Reitverein in seinen Bemühungen, was die Ausrittsmöglichkeiten angeht, unterstützen. Die Erarbeitung eines Grobkonzeptes ist dabei sicherlich genauso wichtig wie notwendige Verhandlungen mit Grundstückseigentümern.

Anlage:

Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.09.2012